

ERICH WOYTEK / WIEN

Von Vogelsang und Vogelfang Ein neuer Text für Plautus, Bacchides 37f. und 51*

Der Anfang der plautinischen ‚Bacchides‘ ist in den Codices bekanntlich nicht überliefert und wird durch maximal 21 aus den einleitenden Szenen bei antiken Grammatikern, Lexikographen und Scholiasten erhaltene Fragmente¹ nur recht unzulänglich repräsentiert.² Da deren Umfang insgesamt lediglich etwas über 30 Verse bzw. Versteile beträgt – manche Bruchstücke bestehen sogar nur aus einem Einzelwort –, wird der Einsatz der direkten handschriftlichen Überlieferung, die bis zum Hinzutreten des Ambrosianischen Palimpsests mit Vers 476 des Stückes im wesentlichen nur durch die Palatini erfolgt,³ in unseren Editionen als Vers 35 gezählt. Unmittelbar danach findet sich auch schon die erste Textstelle, die einer näheren Behandlung bedarf, und zwar in anderer Art als durch Otto Zwierlein: Zu den insgesamt nicht weniger als 465 aus 1215 bzw., nach seiner eigenen Kalkulation, 464 aus 1181 von ihm athetierten Versen der

* Nach einem im April 2002 an der Eötvös-Loránd-Universität von Budapest gehaltenen Gastvortrag. Ich danke an dieser Stelle Herrn Prof. Tamás Adamik noch einmal für die freundliche Einladung.

¹ So die Ausgaben von A. Ernout (Paris 1933, 3. Aufl. 1957), C. Questa (Firenze 1975) und J. Barsby (Warminster 1986), in denen das Wort *noenum* (vgl. Prisc. GLK 3, 58) als eigenes Fragment XXI aufscheint; die Standardeditionen Friedrich Leos und Wallace M. Lindsay's verzeichnen nur 20 Bruchstücke.

² Neuere Rekonstruktionsversuche bei B. Bader, Der verlorene Anfang der plautinischen ‚Bacchides‘, RhM 113 (1970), 304–323 und K. Gaiser, Die plautinischen ‚Bacchides‘ und Menanders ‚Dis exapaton‘, Philol. 114 (1970), 51–87; vgl. auch die einschlägigen Bemerkungen in der ‚Nota introduttiva‘ Questas (13–16) und im Kommentar Barsbys (94–97), vor allem aber A. Primmer, Handlungsgliederung in Nea und Palliata: Dis exapaton und Bacchides, Wien 1984 (SB ÖAW, phil.-hist. Kl. 441), 27–32.

³ Für die Verse 35–80 stehen punktuell auch Lesarten aus dem codex Turnebi (fragmenta Senonensia) zur Verfügung, die für die Problematik der in diesem Aufsatz zu behandelnden Stellen jedoch ohne Belang sind.

„Bacchides“⁴ gehören nämlich auch 36–38, die der Autor als „einfältige[n] Verse ... für sicher unplautinisch“ erklärt, unter anderem deshalb, weil die Sprecherinnen „munter Belanglosigkeiten austauschen“ und sich dabei „unplautinisch“ ausdrücken;⁵ die Überlieferungsproblematik spielt in Zwierleins Überlegungen keinerlei Rolle. Nur darauf aber wollen und dürfen wir uns auch konzentrieren, da die Echtheit der betreffenden Verse für uns wie für alle anderen jüngeren Editoren und Interpreten nicht zur Debatte steht: Wer die Verse wie Zwierlein nicht zuletzt deshalb tilgen will, weil ihr Inhalt szenisch nicht weiter ausgewertet wird,⁶ könnte – was dieser Autor in der Tat ja auch macht – aus dem Plautustext mit demselben fragwürdigen Argument unzählige Stücke unbestritten echten Dialogs herausausschneiden, die als Perlen plautinischen Humors an der betreffenden Stelle einfach für sich und für den Augenblick wirken sollen; auch die sprachlichen Anstöße Zwierleins sind alles andere als schwerwiegend oder gar beweiskräftig für seine These.⁷ Somit stellt sich uns ausschließlich die Aufgabe, die Überlieferung der Verse 37 und 38 von den offenkundigen Korruptelen zu befreien, die der Passage mit dem Metrum auch ihren logischen Aufbau und damit auch einiges an Reiz geraubt haben. Ihr Inhalt ist im wesentlichen aber auch so noch gut erkennbar geblieben. Es handelt sich um einen a parte-Dialog der beiden Bacchides: Die ‚athenische‘ (BA.) teilt zunächst ihrer eben aus Samos zurückgekehrten Schwester (SO.) eine grundsätzlich passive Rolle bei dem unmittelbar bevorstehenden Gespräch mit Pistoclerus zu, den es zu becircen gilt; als diese sich besorgt zeigt, der ihr zgedachten Funktion einer Einspringerin im Notfall nicht gewachsen zu sein, reagiert die resolute Schwester darauf mit einem anschaulichen, aus der Tierwelt genommenen Vergleich. Ich präsentiere zunächst die Para-

⁴ O. Zwierlein, Zur Kritik und Exegese des Plautus IV: Bacchides, Stuttgart 1992 (Mainzer Ak. Wiss. Lit., Abh. d. geistes- und sozialwiss. Kl. 1992, 4), 339.

⁵ Alle Zitate *ibid.* 139f.

⁶ „Von all dem in der folgenden Szene keine Spur“: Zwierlein 140 unter Hinweis auf Ussings Tilgung von Vers 37 mit dem Argument „nec cogitari potest, quo adiumento egeat Bacchis in suis ipsa rebus commemorandis“, das insofern aber gar nicht zieht, als es in der Tat ja um die Angelegenheiten der Schwester geht. Ganz davon abgesehen ist Plautus aber wohl bald ein Grund recht, wenn er für eine ihm vorschwebende Pointe eine Basis sucht.

⁷ Ich kann nicht nachvollziehen, inwiefern das bei Plautus hier einmalige Vorkommen des Ausdrucks *me fugiet memoria* – „für uns nicht vor Cicero zu belegen“ (*ibid.*) – und der Umschreibung *facito ut subvenias* gegenüber neunmal belegtem *subveni* oder der Umstand, daß das Wort *lusciniola* „sonst frühestens bei Varro belegt (ist)“ (*ibid.* 141), taugliche Argumente für eine Athetese darstellen sollen: Unter diesem Aspekt wäre ja jedes einzelne plautinische Hapax von vornherein der Unechtheit zu verdächtigen.

dosis und dazu, der größeren Übersichtlichkeit halber, auch gleich einen einigermaßen detaillierten textkritischen Apparat, der eindeutig zeigt, daß die uns beschäftigenden Verse schon vor, aber auch nach Zwierlein durch viele, zum Teil ganz massive Texteingriffe mit letzten Endes aber durchwegs unbefriedigendem Resultat manche Unbill erlitten haben. Den letzten mir bekannten Versuch, diesen *locus vexatissimus* zu heilen, unternahm ohne Bezugnahme auf Zwierleins Athetese H. Zehnacker,⁸ dessen Artikel meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben darf. Er bietet uns den aktuellen Anlaß, die betreffende Partie noch einmal vorzunehmen und einer Lösung zuzuführen. Hier aber vorerst das Faktische:

(I) 35-39 in.

35 BA. *quid si hoc potis est, ut tu taceas, ego loquar?* SO. *lepide, licet.*

36 BA. *ubi me fugiet memoria, ibi tu facito ut subvenias, soror.*

37 SO. *pol magis metuo mihi in monendo ne defuerit oratio.*

38 BA. *pol (ego) quoque metuo, lusciniolae ne defuerit cantio.*

39 *sequere hac.*

37 *defuerit*: *defuat* Pylades Camerarius Lambinus Hermann: *fugiat* Havet
oratio: post *monendo* Hermann: *monitio* Ritschl: *memoria* Ritschl-Goetz: *optio* Bernays: *contio* Hugius: *captio* vel *cautio* Zehnacker †*oratio*† Goetz-Schoell Ernout †*ne defuerit oratio*† Questa *ne defuerit mi(hi) in monendo oratio* trai. Bothe Leo Lindsay Barsby *versum delent* Ritschl Ussing Zwierlein

38 *pol ego quoque metuo* CD: *pol quoque metuo* B Lindsay Barsby: *pol quin metuo* Ritschl ed.: *pol magis metuo* Ritschl op. V, 301: *pol ego metuo* Reiz Ussing Leo Goetz-Schoell Ernout Questa Zehnacker: [*pol*] *ego quoque metuo* Leo in app. (*dubitanter*) *defuerit*: *defuat* Lambinus Hermann: *fugiat* Havet *versum* Plauto abiudicat Zwierlein

Wie ersichtlich lokalisierten die Alten eine das Metrum von 37 (und 38) störende Textverderbnis in der Verbalform *defuerit*, während die meisten Philologen von Friedrich Ritschl bis Hubert Zehnacker, sofern sie nicht wie Questa eine ausgedehntere, unheilbare Störung der Überlieferung diagnostizierten, die Korruptel im Vers 37 in dessen letztem Wort suchten. Keiner der beiden Ansätze ist plausibel: Einerseits scheint es schon grundsätzlich problematisch, zur Heilung dieser Stelle eine in der ganzen Latinität sonst unbelegte, lediglich von Leo für Mil. 595 vermutete Verbalform zu konjizieren, die noch dazu prosodische Schwierigkeiten bereitet,⁹ und

⁸ La Ruse de Bacchis et le Chant du Rossignol (Plaute, *Bacchides* 37/38), ICS 19 (1994), 151–159.

⁹ Eine auch damit begründete Ablehnung dieser Konjektur findet sich bei Zehnacker 153; der Autor weist dort mit guten Gründen auch Havets *fugiat* zurück.

andererseits ist es in meinen Augen von Haus aus nicht ratsam, mit *oratio*¹⁰ ausgerechnet das Wort anzuzweifeln, das bedeutungsmäßig klärllich als Gegenpol zu *cantio* am Ende des Folgeverses angelegt ist und dessen Veränderung somit die offenkundig intendierte und auch im korrumpierten Überlieferungsstatus noch plausible Sinneinheit dieser Versfolge aufbrechen und zerstören muß. Demgemäß erscheinen auch die anstelle von *oratio* vorgeschlagenen Konjekturen durch die Bank als zumindest inadäquate, gelegentlich sogar als völlig abwegige Verschlimmbesserungen. So führt etwa das von Ritschl ursprünglich konjizierte *monitio* eine denkbar platte Abundanz herbei, und auch *memoria* in der Ausgabe von Ritschl-Goetz (Leipzig 1886) bringt eine unorganische, reizlose Doppelung der Aussage.¹¹ Überdies bleibt mit Zehnacker festzuhalten, daß man nicht leicht einen Grund für den bewußten Ersatz dieses Wortes durch *oratio* in den Handschriften finden könnte; eine simple mechanische Verschreibung ist ja wegen des völlig unterschiedlichen Schriftbilds der beiden Wörter auszuschließen. Auf der Annahme eines solchen Fehlertypus beruht wohl Bernays' Vermutung eines ursprünglichen *optio*, das zwar vom paläographischen Standpunkt aus betrachtet *oratio* nahesteht, im Zusammenhang jedoch kaum sinnvoll unterzubringen ist: Eine fatalistisch ergebene Aussage der Sprecherin in der Richtung, daß sie keine Wahl habe,¹² paßt weder zu der gegebenen Situation noch zu der Reaktion der Gesprächspartnerin im Folgevers. Einen anderen Lösungsweg – aber ebenfalls einen Holzweg – versucht Zehnacker zu gehen, der so wie Hug lang vor ihm mit seiner Konjektur *contio* an die Stelle von *oratio* ein Substantiv setzen möchte, das mit dem folgenden *cantio* so weit als möglich übereinstimmt: Unter Hinweis auf die starken strukturellen und lexikalischen Parallelen zwischen den Versen 37 und 38 mit doppeltem *pol*, *metuo* und *ne defuerit* sowie auf die Vorliebe der Römer für die Alliteration glaubt er sich berechtigt, „avec quelque vraisemblance“ anzunehmen, daß Plautus nicht *oratio* schrieb, sondern ein mit *c-* beginnendes und auf *-tio* endendes Substantiv, also bei-

¹⁰ A. Ernout im Kommentar Plaute, Bacchides. Commentaire exégetique et critique, Paris 1935, ad locum: „la faculté de parler“.

¹¹ Das entgeht Zehnacker, der zu dieser Konjektur sagt: „Il n'y a rien à objecter, ni pour le sens ...“ (155).

¹² Das entspräche nämlich dem gängigen plautinischen Sprachgebrauch, vgl. Cas. 292, Mil. 669, Trin. 1053, nuanciert Cas. 190: Dies gegen Zehnacker, der (ibid.) auch hier von einem „sens ... acceptable“ bei dieser Konjektur spricht, sofern man als Bedeutung für *optio* „la faculté“ bzw. „l'intelligence nécessaire pour choisir“ annehme und nicht „la liberté de choisir“; *optio* als militärische Rangbezeichnung – so Bernays: vgl. Ussings Kommentar – ist hier in einem Dialog von Frauen von Haus aus fehl am Platz.

spielsweise *captio* oder *cautio*.¹³ Dieser Ansatz ist schon im Grundsatz verfehlt, da seine Basisannahme einer derart bis ins kleinste Detail reichenden Parallelisierung der beiden Verse nur als Akt reiner Willkür bezeichnet werden kann. Dasselbe gilt aber auch für die – übrigens dezidiert ohne Präferenz für eines der beiden Wörter – gemachten Emendationsvorschläge: Der Autor weist zwar das von Hug ins Spiel gebrachte *contio* wegen seines im Kontext unpassenden Sinnes zurück, postuliert selbst aber ohne Bedenken für seine Konjekturen *captio* mit „la faculté de tromper“ eine gänzlich unbelegte Bedeutung und unterlegt *cautio* mit „la capacité de se montrer circonspect, la prudence“ eine Bedeutung, die mit der formelhafte plautinischen Verwendung dieses Wortes nichts zu tun hat.¹⁴ Dieser Umgang mit der Sprache ist nicht anders als frivol zu nennen und hat zum Resultat, daß lediglich *metri causa* ein sprachlich ganz und gar untadeliger, idiomatischer Ausdruck¹⁵ durch einen semantisch befremdlichen ersetzt würde, der, gleichgültig, ob man *captio* oder *cautio* schreibt, obendrein noch die Harmonie des überlieferten Begriffspaares *oratio* – *contio* zerstören würde.

Unter den gegebenen Umständen spricht somit alles für die von Bothe vorgenommene, auch von Leo, Lindsay und Barsby aufgegriffene Umstellung *ne defuerit mi in monendo oratio*,¹⁶ die den überlieferten Wortbestand wahrt. Das damit erfolgende Abrücken von der streng parallelen Wortstellung in Vers 37 und 38 liefert in meinen Augen kein ernstzunehmendes Gegenargument, da die von Plautus zugegebenermaßen sicherlich intendierte Responsion ja auch so in ausreichendem Umfang erhalten bleibt. Man könnte im Gegenteil sogar behaupten, daß die von der Wortführerin der beiden Bacchides hergestellte Beziehung zwischen der Rede ihrer Schwester und dem Gesang der Nachtigall durch die nunmehr unterschiedliche Position des Dativobjekts in den beiden Versen – *mihi* jetzt innerhalb des *ne*-Satzes, das ungleich stärker betonte *lusciniolae* vor der Konjunktion –

¹³ Zehnacker stellt sich (157) die weitere Entwicklung in der Form vor, daß dieses Wort „par un saut du même au même“ zu *contio* verschrieben, welches dann als in diesem Vers unpassend durch das in unseren Handschriften stehende *oratio* ersetzt worden wäre, wie er meint „tant bien que mal“, also „recht und schlecht“. In Wahrheit läge nach Zehnacker aber hier der absurde Fall vor, daß das einzig passende Wort sekundär eingedrungen wäre!

¹⁴ *cautio est = cavendum est* Bacch. 597, Poen. 445, Pseud. 170, aber auch bei Terenz und Cicero.

¹⁵ *oratio deest* begegnet auch bei Cic. Verr. 2, 1, 11, 31 (ähnlich auch Cic. Rosc. Am. 32, 89), Manil. 1, 3, Deiot. 2, 6.

¹⁶ Dazu positiv mit einer sehr plausiblen Erklärung der Ursache der Verderbnis auch W. G. Arnott, *Gnomon* 39 (1967), 139.

durch den leichten Eingriff noch besser herausgestellt wird. Dieser Umstand wird jedoch wohl erst dann richtig klar, wenn man die beiden Aussagen in das richtige logische Verhältnis zueinander gesetzt hat. Zum Unterschied von allen Editoren und Interpreten, die sich bisher für Bothes Transposition entschieden, bin ich nämlich nicht der Ansicht, daß damit bereits alles Notwendige für die Wiederherstellung des originalen Textes von Vers 37 getan ist: Dazu ist vielmehr noch ein weiterer, ebenfalls nicht allzu tief einschneidender Texteingriff nötig, der sich aus einer Zusammenschau mit dem Folgevers ergibt. Wenden wir uns also zuerst diesem zu.

Dort liegt die Korruptel offenkundig am Versbeginn, dessen in den Handschriften divergierende Überlieferung der Editor Questa fürs erste ganz plausibel erklärt:¹⁷ plautinisch sei *pol ego metuo, quoque* aber nur ein Glossem, das in CD zusammen mit dem Originalwortlaut vorliege, in B hingegen das Personalpronomen verdrängt habe. Man darf, wie ergänzend hinzugefügt sei, hier wohl von der bewußten Handlung eines Schreibers ausgehen, der die Überlänge des Verses beseitigen wollte, mit *ego* aber in jedem Fall das falsche Wort eliminierte: *pol quoque metuo* ist zwar metrisch korrekt, aber sprachlich befremdlich und auch ohne Parallele bei Plautus; hier hätten Lindsay und Barsby der Autorität des *codex vetus Camerarii* nicht trauen dürfen. Auch der von Leo, der mit der weit überwiegenden Mehrheit der Herausgeber *pol ego metuo* druckt, im Apparat erwogene Versbeginn *ego quoque metuo* ist abzulehnen: Die Interjektion *pol* jeweils als affektische Einleitung aufeinanderfolgender Äußerungen verschiedener Sprecher ist absolut unanstößig, vgl. auch Aul. 186f.: EUCL. *pol ego hau perbene a pecunia* (sc. *valeo*). MEG. *pol si est animus aequos tibi, sat habes qui bene vitam colas*.

Nach einer Sanierung der handschriftlichen Korruptelen in beiden Versen scheint sich bei isolierter Betrachtungsweise also für Bacch. 37f. folgender Wortlaut zu empfehlen, der in dieser Form auch bei Leo steht:

SO. *pol magis metuo, ne defuerit mi(hi) in monendo oratio.*

BA. *pol ego metuo, lusciniolae ne defuerit cantio.*

Berücksichtigt man jedoch auch den Kontext der Verse, erscheint die Position von *magis* in zweifacher Hinsicht angreifbar. Einerseits ist auffällig, wenn die Sprecherin in einem Atemzug bezweifelt, daß die Schwester Erinnerungslücken haben könnte, und zugleich die Befürchtung äußert, in dieser Situation, mit deren Eintreten sie also gar nicht rechnen sollte, zu

¹⁷ Im Rahmen seines Aufsatzes mit dem Titel *Per un'edizione delle Bacchides*, RCCM 5 (1963), 215–254 und 348–365; 222, 13.

versagen. Außerdem muß, nimmt man die beiden Verse als Ensemble, die Abfolge *magis metuo* – *metuo* als befremdlich registriert werden: Logischer wäre zweifellos *metuo* – *magis metuo* oder, allgemeiner formuliert, ein Ausdruck gesteigerter Furcht an der zweiten Stelle. Für dieses Schema findet sich gerade in nicht allzugroßer Entfernung von der uns beschäftigenden Versfolge ein ganz entsprechendes Beispiel:¹⁸

- (52) PI. *non ego istuc facinus mihi, mulier, conducibile esse arbitror.*
 BA. *qui, amabo? PI. quia, Bacchis, Bacchas metuo et bacchanal tuom.*
 BA. *quid est? quid metuis? ne tibi lectus malitiam apud me suadeat?*
- (55) PI. *magis inlectum tuom quam lectum metuo...*

Die aufgezeigten Schwierigkeiten sind beseitigt, wenn man die in den Versen 37 und 38 auf das jeweils einleitende *pol* folgenden Wörter *magis* bzw. *ego* gegeneinander auswechselt und somit folgenden Text herstellt:

SO. *pol ego metuo, ne defuerit mihi in monendo oratio.*
 BA. *pol magis metuo, lusciniolae ne defuerit cantio.*

Diese Änderung ist hoffentlich nicht nur in meinen Augen alles andere als gewaltsam oder willkürlich: Es ist doch sehr gut vorstellbar, daß wohl in einem recht frühen Stadium der Textgeschichte ein durch den gleichen Versanfang irritierter Kopist – durch Wortgleichheit provozierte *aberratio oculorum* ist in Handschriften ja ein ganz kommuner Fehler – die auf *pol* folgenden Wörter vertauschte. Wenn wir diesen von uns supponierten Vorgang rückgängig machen, gewinnt das von Zwierlein als bloßes „Füllsel“¹⁹ abgetane Wort *magis* an nunmehr (wieder) zweiter Position volle Funktion als Korrektiv der voranstehenden Äußerung. Die hat es zwar auch bei Ritschl, der in Zusätzen zu einem frühen, in die *Opuscula philologica* aufgenommenen Aufsatz²⁰ die Textfassung seiner Ausgabe aus 1849 einer kritischen Revision unterzogen und bei dieser Gelegenheit das dort konjizierte *pol quin metuo, lusciniolae ...* ohne weiteren Kommentar zu *pol magis metuo, lusciniolae ...* verändert hat:²¹ Bei ihm gilt die Korrektur

¹⁸ Verwandt auch Bacch. 155f.: PI. *fiam, ut ego opinor, Hercules, tu autem Linus.* LY. *pol metuo magis ne Phoenix tuis factis fuam ...*

¹⁹ Er spricht 140f. von den Füllseln „*magis* in 37 ... und *quoque* bzw. *ego quoque*“, die den „Versuch eines stichischen Parallelismus ... zunichte gemacht“ hätten.

²⁰ Die ursprüngliche Gestalt der plautinischen Bacchides, zuerst RhM 4 (1845/1846), 354–376, 567–610, dann *Opuscula philologica* II, Leipzig 1868, 292–374.

²¹ op. II, 301.

aber dem Satz *ubi me fugiet memoria, ibi tu facito ut subvenias, soror*, da der Autor, wie nach ihm Ussing, den dazwischenliegenden Vers 37 als interpoliert eliminiert und von einer „Doppelrede“ (sc. in den Versen 37f.) spricht. Dies wurde bereits von P. Langen als Basis für eine Tilgung zurückgewiesen²² – mit gutem Grunde, aber nicht mit dem entscheidenden Argument, daß 37 als Ausgangs- und Ansatzpunkt für den folgenden Vers unverzichtbar ist, der proverbiellen Zuschnitt aufweist.²³ Die als Beruhigung der Gesprächspartnerin gedachte Aussage, es sei eher zu befürchten, daß der Nachtigall ihr Gesang abhanden kommen könnte, gründet sich auf die von Plinius in seiner Naturgeschichte (10, 81–85) ausführlich und detailliert beschriebene, unerschöpfliche und geradezu miraculöse Sangesfreudigkeit der Nachtigall; von dem bei einem Sangeswettbewerb unterlegenen Vogel behauptet der Autor sogar: *victa morte finit saepe vitam spiritu prius deficiente quam cantu* (83). Angesichts dieses Glaubens der Römer an wundersame, sogar den Tod transzendierende Sangeskraft der Nachtigall erscheint es leicht nachvollziehbar, daß sie im Volksmund sprichwörtlich wurde, wovon wohl auch das Lemma *luscinae deest cantio* in den „Adagiorum Chiliades“²⁴ des Erasmus von Rotterdam zeugt. Der Autor kennt als Beleg nur unseren Plautusvers, den er in entstellter Form sogar zitiert,²⁵ und hat zweifellos dessen Kontext vor Augen, wenn er das Sprichwort wie folgt erklärt: *proverbialis allegoria, perinde quasi dicas: mulieri desunt verba ...*. Dafür, daß der angeblich nie versiegende Gesang der Nachtigall explicite im Rahmen eines Proverbiums mit der Frauen immer wieder zugeschriebenen Redseligkeit²⁶ in Beziehung gesetzt worden wäre, gibt es kein antikes Zeugnis, wohl aber solche aus der frühen Neuzeit: 1513 übersetzt A. Tunnicius das niederdeutsche Sprichwort „De nachte-

²² P. Langen, *Plautinische Studien*, Berlin 1888, 15.

²³ In diesem Sinne auch A. Ernout in seinem Kommentar zur Stelle: „Le proverbe employé par Bacchis ne semble pas autrement connu.“

²⁴ 3, 6, 77: *Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, ordinis II tomus VI*, Amsterdam-Oxford 1981, p. 380, Nr. 2577; vgl. auch den *Thesaurus proverbiorum medii aevi*. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, begründet von S. Singer, hg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Bd. 8, Berlin-New York 1999, 321 sub *lemmate* Nachtigall: „8. Die Nachtigall kann nicht singen“ mit Hinweis auf unsere Stelle, Erasmus und eine deutsche Bezeugung. A. Otto, *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer*, Leipzig 1890, 201 führt unter dem Stichwort *lusciniola* nur unsere Bacchidesstelle an: Plaut. Bacch. 38 *Pol ego metuo lusciniolae ne defuerit cantio*, „anscheinend ironisch: ich fürchte der Nachtigall wird der Stoff (sic!) zum Singen ausgehen.“

²⁵ *Plautus in Bacchidibus: Ego quoque pol metuo, ne lusciniolae defuerit cantio.*

²⁶ Eine Sammlung antiker Testimonia hiefür bei W. Stockert in seinem Kommentar zur *Aulularia* des Plautus, Stuttgart 1983, 59 ad 123.

gale kan alle wege singen“ mit dem lateinischen Vers *Non deest lusciniæ cantus nec verba puellis*,²⁷ und 1555 bezeugt H. Núñez²⁸ die Existenz des folgenden Proverbiums für das Kastilische: „Antes al ruiseñor que cantar, que á la muger que hablar“, d. h. „Eher (wird) der Nachtigall das Singen (vergehen) als der Frau das Schwatzen.“²⁹ Insbesondere dieses Sprichwort in einer romanischen Sprache gibt wohl Grund zur Annahme, daß die singuläre antike literarische Bezeugung einer Sprichwörtlichkeit der Sangeskunst der Nachtigall (eben nur durch unsere Bacchidesstelle) nichts über die tatsächliche Verbreitung im Volksmund aussagt; ja mehr noch, es könnte darauf hindeuten, daß das Volk mit dem Gesang dieses Vogels speziell die besondere Redegabe – oder Geschwätzigkeit – von Frauen veranschaulichte, und zwar wohl in liebevollere Weise als durch den Vergleich mit dem Elstergekrächze.³⁰ Man beachte im besonderen auch den komparativischen Aufbau des spanischen Sprichworts, der dem von uns hergestellten Wortlaut von Vers 38 entspricht: Hat also etwa Plautus an der uns beschäftigenden Stelle ein schon zu seiner Zeit existierendes Proverbium, beispielsweise: „*prius lusciniæ cantus deficit quam mulierem verba*“, in seine Konstituenten zerlegt und diese zwei verschiedenen Sprecherinnen in den Mund gelegt? Diese Frage läßt sich weder positiv noch negativ mit absoluter Bestimmtheit beantworten; sicher ist aber, daß die Stelle erst durch unsere Umstellung³¹ ihren organischen Aufbau und logischen Gedankenablauf wiedergewinnt und damit ein Gutteil des Effekts, den ihr der Autor zugebracht und ursprünglich auch verliehen hatte.

²⁷ A. H. Hoffmann von Fallersleben (Hg.), Tunnicius. Die älteste niederdeutsche Sprichwörterammlung, von Antonius Tunnicius gesammelt und in lateinische Verse übersetzt, hg. mit hochdeutscher Übers., Anm., und Wörterbuch von A. H. Hoffmann von Fallersleben, Berlin 1870, 158.

²⁸ H. Núñez de Guzman-L. de Leon, Refranes o proverbios en Castellano, 1–4, Madrid 1804, 1, 103.

²⁹ Text und Übersetzung nach dem Thesaurus proverbiorum medii ævi (o. Anm. 24), loc. cit. Vgl. auch K. F. W. Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, 3, Leipzig 1867 (Neudruck Stuttgart 1987), 851 sub ‚Nachtigall‘ 4 (Die Nachtigall kann immer singen): „So wenig wie den Mädchen an Worten fehlt es ihr an Liedern oder Melodien. Daher sagen die Spanier: Es würde der Nachtigall eher an Tönen als der Frau an Worten fehlen.“

³⁰ *pica* als Metapher für eine schwatzhafte Frau Petr. 37, 7, vgl. den Kommentar von M. S. Smith zur Stelle; siehe im übrigen auch das Sprichwort *pica cum lusciniæ certat*, belegt bei Erasmus, Adag. Chil. 1, 8, 72.

³¹ Wenn *magis* in Vers 38 steht, fällt im übrigen auch der Zwang, diesen Vers ironisch auffassen zu müssen, um ihm Sinn abzugewinnen: so neben Otto (vgl. oben Anm. 24) auch Langen, der „eine scherzhafte Ironie“ in Vers 38 erblickt (Plautinische Studien 15); die Annahme von Ironie ist ja doch immer nur die letzte Zuflucht desperater Interpreten.

(II) 49ff.

Das zweite alte textkritische Problem, für das wir eine neue Lösung anzubieten haben, findet sich gleich im Abstand von nur wenigen Versen zu der eben behandelten Stelle. Pistoclerus durchschaut das Manöver der Bacchides, die ihn durch die selbsternannte Wortführerin der beiden um Hilfe gegen den *miles* gebeten und in ihr Haus eingeladen haben, wo er mit Wein und Zärtlichkeiten bewirtet werden soll: Er vergleicht sich mit einem Vogel, dem zwei Vogelfängerinnen mit einer Leimrute nachstellen; vorerst denkt er aber nicht daran, ihnen „auf den Leim zu gehen“.

49 BA. *eadem biberis, eadem dederō tibi, ubi biberis, savium.*

50 PI. *viscus merus vostrast blanditia.* BA. *quid iam?* PI. *quia enim intellego,*

51 *duae unum expetitis palumbem, perii, harundo alas verberat*

51: *perii* cum codd. Lindsay Goetz-Schoell Ernout: †*perii*† Leo Questa Zwierlein: *parum* Hermann: *iam* vel *prope* („probabiliter“: Leo in app.) Ritschl Barsby: *si* Ussing: *perii harundo [alas] verberat* Guyet versus 49-51 spurios esse putat Zwierlein

Wenn Zwierlein damit recht hätte, daß die drei oben ausgeschriebenen Verse nicht von Plautus stammen,³² sondern von einem anonymen Bearbeiter, bräuchten wir uns bei der, wie selbst aus unserem Kurzapparat hervorgeht, vielbehandelten Textverderbnis in Vers 51 nicht erst lange aufzuhalten. Die besagten Verse scheinen mir aber so echt wie nur irgend möglich: Sie entsprechen nicht nur mit einer im nachhinein aufgeklärten Identifikation, nämlich der lockenden weiblichen Freundlichkeit mit Vogelleim, ganz grundsätzlich einem charakteristisch plautinischen Schema,³³ sondern enthalten zusätzlich mit dem Bild der Vogeljagd für die Aktivitäten der Dirnen eine für Plautus offenbar ganz typische Metaphorik.³⁴ Diesen von Zwierlein nicht gewürdigten Tatsachen gegenüber wiegen die von ihm ins Treffen geführten Argumente gegen eine Autorschaft des Plautus keineswegs schwer genug, um eine Tilgung der drei Verse zu rechtfertigen. So ist

³² Der Autor begründet seine Athetese im Bacchides-Band (o. Anm. 4), 133ff., vgl. auch 97 sowie 137 und 142.

³³ Eduard Fraenkel eröffnet mit diesem Beispiel sogar seine lange Beispielreihe für „Dialogisch vorgebrachte Identifikationen“: Plautinisches im Plautus, Berlin 1922, 49, vgl. auch die ausführliche Kommentarnotiz J. Barsbys ad locum (p. 100) sub (b); er resümiert dort: „The form may be regarded as characteristically Plautine.“

³⁴ Vgl. Barsby *ibid.* sub (a): Er zitiert als Parallelen noch Asin. 215–226, Bacch. 1158 und Poen. 676f. und hält die Anwendung des in erotischem Kontext bei Terenz und Menander fehlenden Bildes auf „courtesans, bawds, pimps, and the like“ durch unseren Autor für möglicherweise „more original than at first appears“.

etwa sein Anstoß an den Pluralen in den inkriminierten Versen – er erklärt *duae ... expetitis* bzw. *vostra blanditia* für „auffällig“ bzw. „befremdlich“, „wo beim echten Plautus nur die Athenerin agiert“³⁵ – mit dem Verweis darauf zu entkräften, daß der Sprecher Pistoclus die beiden Bacchides ja von Haus aus als gemeinsam Handelnde empfinden muß. Er sagt auch gleich bei seinem Auftritt *quid agunt duae germanae meretrices cognominēs? / quid in consilio consulistis?* (39f.), und seine Verwendung des Plurals *vostra* in 50 wird durch *apud nos* im Munde der „athenischen“ Bacchis knapp drei Verse zuvor (47) sicherlich gestützt. Überdies ist das betonte *duae unum*³⁶ *expetitis* selbst dann, wenn nur eine Bacchis auch wirklich aktiv ist, psychologisch leicht erklärbar: Der Jüngling dramatisiert eben ein wenig.

Auch die übrigen Kritikpunkte Zwierleins, die der Gesprächsführung gelten, sind weit davon entfernt, die Unechtheit der betreffenden Passage zu erweisen. In einem Dialog des Plautus, der eine Menanderpassage für sein Publikum umgestaltet, d. h. in erster Linie witziger macht, kann etwa die athenische Bacchis sehr wohl gleich „mit der Tür ins Haus fallen“³⁷ und dem jungen Mann Küsse versprechen (49), wenn der Autor plant, im Anschluß daran eines seiner typischen Bonmots anzubringen. Das Kußversprechen ist auch keineswegs unvereinbar mit der sieben Verse später erfolgenden Ankündigung der Hetäre, höchstpersönlich als Moralwächterin fungieren und verhindern zu wollen, daß Pistoclus in ihrem Hause „Dummheiten mache“³⁸. Es ist völlig verkehrt, dieses Versprechen, das ja nur für den Moment gedacht ist und zur Beruhigung des aufgebrachteten Gesprächspartners³⁹ dienen soll, mit Zwierlein ganz ernst zu nehmen: *meretrices* gelten in der Komödie ja als notorische Verstellungskünstlerinnen bzw. Lügnerinnen,⁴⁰ und es steht wohl außer Zweifel, daß das Publikum auf die betreffenden Worte mit entsprechender Heiterkeit reagierte.

³⁵ Zwierlein (o. Anm. 4), 134.

³⁶ Plautus liebt es, gerade mit diesen beiden Numeralia zu spielen: vgl. Amph. 1138 (*uno partu duos peperit simul*), Cas. 476 (*uno in saltu lepide apros capiam duos*) und Most. 832 (*ludificat una cornix voltuorios duos*); somit dürfen wir den hier vorliegenden Fall wohl eher als Indiz auf die Authentizität der Verse verbuchen.

³⁷ „Die raffiniert ihr Netz auswerfende Bacchis kann ja nicht gleich beim ersten Annäherungsversuch mit der Türe ins Haus fallen und den Jüngling durch unverdecktes Locken mit Wein und Kuß ... verprellen“: Zwierlein 134.

³⁸ 57: *egomet, apud me si quid stulte facere cupias, prohibeam.*

³⁹ 55: *magis inlectum tuom quam lectum metuo. mala tu's bestia.*

⁴⁰ Archetypisch für eine *meretrix mala* erscheint die Gestalt der Phronesium im Truculentus, vgl. auch die Monologe des Diniarchus (22ff.) und der Astaphium (209ff., bes. 224–226) sowie den Dialog Phronesium - Diniarchus 352ff.

Weiters sind auch, entgegen Zwierleins Ansicht,⁴¹ die beiden Fragen der Bacchis *quid iam?* (50) bzw. *qui, amabo?* (53) und die jeweils darauf folgenden *quia*-Sätze des Pistoclus miteinander sehr gut verträglich und sinnmäßig keineswegs Dubletten: Während es im ersten Frage- und Antwort-Spiel um die Auflösung des vorhergehenden Sprachrätsels geht, bezieht sich das *qui, amabo?* der Frau auf die zuvor geäußerte höfliche Ablehnung ihrer Einladung durch Pistoclus,⁴² die er dann im Anschluß mit seiner Angst vor dem Sündenpfehl begründet.⁴³ Somit liegt in den besagten Versgruppen keine unerträgliche Tautologie vor, sondern es sind durchaus verschiedene Inhalte zu registrieren, die in gleichfalls unterschiedlicher, ganz individueller Metaphorik formuliert sind. Andererseits beweist aber auch die starke lexikalische Ähnlichkeit der Verse *non ego istuc facinus mihi, mulier, conducibile esse arbitror* (52) bzw. *nam huic aetati non conducit, mulier, latebrosus locus* (56) keineswegs, daß einer von beiden nicht authentisch ist: Der Autor läßt den jungen Mann eben beim zweiten Mal seine unverändert ablehnende Haltung gegenüber dem Ansinnen der Bacchis durch ganz ähnlichen Wortgebrauch zum Ausdruck bringen, wobei der Ersatz von *non conducibile esse arbitror* durch *non conducit*⁴⁴ auf noch größere Entschiedenheit hindeutet.

Da somit Plautus als Autor der ihm von Zwierlein abgesprochenen Verse nach wie vor feststeht, gilt es für uns, der Textverderbnis in Vers 51 die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Daß die Korruptel nur in dem Ausruf *perii* liegt und nicht etwa in den Folgeworten zu suchen ist, hat schon Leo vollkommen richtig erkannt: „tantum *perii* corruptum videtur ...“.⁴⁵ Gegen die Authentizität dieses Wortes spricht zunächst einmal schon der damit verbundene, selbst für die Verhältnisse plautinischer Metrik überaus harte Prokeleusmatiker mit einer Iambenkürzung im fünften Fuß. Selbst wenn man sich mit einem *pěří(i) hărănd(o)* einmal abfinden

⁴¹ „Zudem wäre die verblüffte Frage der Bacchis *qui, amabo?* in 53, auf die Pistoclus eine durch *quia* eingeleitete Erklärung folgen läßt, fehl am Platze, wenn schon die Frage *quid iam?* und die ebenfalls durch *quia* eingeleitete begründende Antwort des Pistoclus in 50f. vorausginge.“ (134).

⁴² 52: *non ego istuc facinus mihi, mulier, conducibile esse arbitror.*

⁴³ 53: *quia, Bacchis, Bacchas metuo et bacchanal tuom;* vgl. dazu die Kommentarbemerkung Barsbys (101).

⁴⁴ Langen, Plautinische Studien 250, differenziert zwischen dem Gebrauch dieses Verbums an unserer Stelle und Cap. 386, 906 sowie Cist. 634 und will darin ein Verdachtsmoment auf Unechtheit des Verses erkennen; m. E. ist diese Beobachtung nicht tragfähig..

⁴⁵ So im Apparat seiner Ausgabe zur Stelle.

wollte,⁴⁶ bleibt immer noch mit Leo festzuhalten: „Ein Vers ist ... nicht damit interpretirt daß man ihn meint scandiren zu können.“⁴⁷ Und das Sinnargument ist nun wirklich durchschlagend, da *perii*, wie auch Leo am zuletzt genannten Orte ohne weitere Einlassung statuiert, „durchaus nicht in den Zusammenhang (paßt)“: Die Editoren Goetz-Schoell, Lindsay und Ernout haben sich wohl nicht bewußt gemacht, daß ein Ausruf der Verzweiflung im Kontext einer nüchtern sachlichen, gleichsam technischen Beschreibung⁴⁸ – Pistoclus liefert ja in Vers 51 als Antwort auf die Frage *quid iam?* nun weitere Details zu seinem in 50 gebrauchten Bilde nach – denkbar deplaciert wirkt. Überdies ist zu berücksichtigen, daß der junge Mann an diesem Punkte des Gesprächs noch energischen Widerstand leistet, sich nicht einfach „einfangen“ lassen möchte und es demgemäß auch ablehnt, das Haus der Bacchides als *latebrosus locus* (56) zu betreten: Angesichts dessen kann er vernünftiger Weise nicht schon zuvor klein beigeben und mit *perii* seine Niederlage signalisieren. Der überlieferte Ausruf ist also ohne Zweifel als korrupt anzusehen und harrt noch der Emendation, da keine der bisher zur Textsanierung vorgeschlagenen Konjekturen so recht befriedigt. Gottfried Hermanns *parum* ist sicherlich auszuschließen, da der junge Mann ja wohl nicht selbst seine Bedrohung bagatellisieren wird, Ussings *si* statt *perii* wiederum kompliziert die Syntax der Stelle in einer ihr absolut unangemessenen Weise. Von den beiden unterschiedlichen Vorschlägen Friedrich Ritschls fand das blasse *iam*⁴⁹ wohl mit Recht keinerlei Anklang, während *prope*⁵⁰ nicht nur Leos Beifall hervorrief, sondern von Barsby sogar in den Text aufgenommen wurde – allerdings wohl zu Unrecht, wie ich meine: Auch dagegen gilt im Prinzip derselbe Einwand wie gegen *parum*, daß nämlich der Sprecher kaum daran interessiert sein kann, seine aktuelle Gefährdung durch die Sirenentöne der

⁴⁶ Die Skansion wird immerhin von O. Skutsch, *Prosodische und metrische Gesetze der Jambenkürzung*, Göttingen 1934, 87 anerkannt, erregt allerdings Lindsays Zweifel: Er druckt zwar *perii*, meldet jedoch im Apparat Bedenken an: „*perii* elisa ult(ima) vocali suspectum.“ Auch Ernout erscheint die Skansion des gesamten Verses im nachhinein verdächtig; im Kommentar zur Stelle formuliert er: „L’ hiatus après *duae*, et le procédé leusmatique cinquième *peri(i) harun/do* rendent la scansion suspecte.“

⁴⁷ So explizit zu unserer Stelle Plautinische Forschungen, 2. Auflage, Berlin 1912 (Nachdruck Darmstadt 1966), 272 Anm. 1.

⁴⁸ Die Tonlage wird auch von Zwierlein verkannt, wenn er in den Versen 50f. „eifernde(s) Schelten gegen Hetärenscheichelei“ erblickt (134).

⁴⁹ So in den *Prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae CCIII = Opuscula philologica V*, Leipzig 1879, 441.

⁵⁰ *Opuscula II*, 302.

meretrix gleich selbst zu verharmlosen.⁵¹ Der ganzen Situation nach könnte man eher das Gegenteil annehmen, eine Vermutung, die durch das steigende *merus* neben *viscus* im Vers zuvor und, wie schon oben erwähnt, auch durch die ausdrückliche Betonung der Übermacht der beiden Gegnerinnen – *duae unum expetitis* ... – gut abgestützt wird.

In diesen Kontext fügt sich nun also unsere Konjektur *probe* als Intensivadverb zu *verberat* ausgezeichnet ein. Eine Steigerung von Ausdrücken des Schlagens gerade durch dieses Adverb ist ja bei unserem Autor sehr gut belegt: vgl. etwa Amph. 183 (*aliquem hominem allegent qui mihi advenienti os occillet probe*), 318 (*exossatum os esse oportet quem probe percusseris*), Bacch. 780 (*ut tua iam virgis latera lacerentur probe*) und Most. 1067 (*quoius ego hodie ludificabo corium, si vivo, probe*). Diese somit kontextkonforme und idiomatische Konjektur wird zusätzlich dadurch empfohlen, daß sie – mit aller in solchen Fällen gebotenen Vorsicht sei es gesagt – als einziger der bisherigen Sanierungsvorschläge eine plausible Erklärung für die Textverderbnis *perii* ermöglicht. Da *probe* bei unserem Autor nicht selten in Kombination mit Formen der Verben *perire* (vgl. Cap. 635, Ep. 74, Men. 441) und *perdere* (Pers. 650) auftritt, ist gut vorstellbar, daß ein vielleicht schon früher Kopist in Versuchung kam, das vom zugehörigen Verbum ja recht weit gesperrte Adverb *probe*⁵² um ein *perii* zu erweitern, wie es ihm von anderen Stellen her geläufig war und den Umständen zu entsprechen schien. Demgemäß handelt sich bei *perii* also nicht um eine durch Verschreibung entstandene Korruptel, sondern um eine Glosse,⁵³ die das Ausgangswort letzten Endes verdrängte; wir haben einen ganz analogen Fall schon oben im Vers 38 kennengelernt, wo im Codex B nur mehr das von einem Abschreiber ursprünglich zu *ego* glosierend hinzugefügte *quoque* zu lesen ist.⁵⁴ Aufgrund aller eben ausgeführten Überlegungen schlage ich also mit großer Zuversicht für Plaut. Bacch. 51 folgenden Text vor:

Pl. *duae unum expetitis palumbem, **probe** harundo alas verberat.*

⁵¹ Von der Problematik, ob *prope* bei Plautus überhaupt ‚fast‘ heißen kann – das leugnet Leo im ALL 9 (1896), 165f. und steht mit seiner Anerkennung von Ritschls Konjektur somit im Widerspruch zu sich selbst –, sei hier einmal ganz abgesehen; zu dieser strittigen Frage vgl. meine Kommentarnotiz zu Persa 810: T. Maccius Plautus, Persa: Einleitung, Text und Kommentar, Wien 1982 (SB ÖAW, phil.-hist. Kl., 385), 424.

⁵² Vgl. dazu auch Pers. 123: *cynicum esse egentem oportet parasitum probe*.

⁵³ Als solche deutet das Wort auch Ritschl an der in Anm. 49 genannten Stelle: „*perii* potest interpretis esse proverbium explicantis“.

⁵⁴ Vgl. oben S. 72.